

Positive Fraktion

## Interpellation Spezialpfarrstellenprozente / Heimseelsorge

### Ausgangslage

Es gibt im Kanton Bern insgesamt rund 300 Heime.

Etwa 60 grössere Heime werden aktuell von Seelsorgerinnen und Seelsorgern betreut, die fest in die Abläufe der Institution eingebunden sind (sogenannte institutionelle Seelsorge). Ab 2026 werden gegen 50 mittlere Heime (ab 50 Pflegebetten) dazukommen.

Neu werden ab 2026 auch die katholischen Kirchgemeinden Stellenprozente für Seelsorge erhalten. Dies führte nun dazu, dass bei insgesamt 28 Heimen mit grösstenteils (mehr als 90 Prozent) reformierten Bewohnerinnen und Bewohnern die Stellenprozente der katholischen Kirche zugeteilt wurde.

Diese Zuteilung wurde in der Interkofessionellen Konferenz (IKK) so beschlossen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Synodalrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Befürwortet der Synodalrat die Zuteilung der Stellenprozente an die katholische Kirche in Heimen mit grösstenteils reformierten Bewohnerinnen und Bewohnern?  
Wenn ja, mit welcher Begründung.
2. Erachtet es der Synodalrat als sinnvoll und zielführend, wenn in so vielen Heimen mit grösstenteils reformierten Bewohnerinnen und Bewohnern die Seelsorge von katholischen Seelsorgerinnen und Seelsorgern ausgeübt wird?
3. Nach welchen Kriterien wurden die Heime den Landeskirchen zugeteilt.
4. Wurden im Synodalrat oder in den zuständigen Fachgremien Alternativen zu der jetzt beschlossenen Zuteilung der Stellenprozente studiert und diskutiert?  
Wenn ja, welche?
5. Wenn Varianten studiert wurden, was gab den Ausschlag zur beschlossenen Variante?

Erstunterzeichner  
Martin Egger

11.11.2025